

**Korrektur/Ergänzung
vom 14.09.2018**

**Weiterentwicklung des Förderprogramms
Energieeinsparung (FES)**

**Energiewende in München voranbringen III – Beratungsstelle für Mieterstrom,
Zusatzpunkte für Mieterstromkonzepte bei Grundstücksvergaben**

Antrag Nr. 14-20 / A 03637 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 30.11.2017,
eingegangen am 30.11.2017

**Konsequenzen aus der Klimakonferenz V: Dachagentur für den schnellen Ausbau der
Photovoltaik auf städtischen Gebäuden**

Antrag Nr. 14-20 / A 01651 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
15.12.2015, eingegangen am 15.12.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11624

1 Anlage

**Korrektur/Ergänzung der Sitzungsvorlage zum Beschluss des Umweltausschusses
vom 25.09.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der bereits verteilten Sitzungsvorlage, jedoch mit folgenden Änderungen:

Verschieben des Inkrafttretens der neuen Förderrichtlinie

Mit der neuen Förderrichtlinie soll eine Online-Antragstellung eingeführt werden, deren Vorbereitung mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Der ursprüngliche Zeitplan mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie zum 01.01.2019 kann durch die Vertagung des Beschlusses nicht mehr eingehalten werden, weshalb die Förderrichtlinie erst zum **01.04.2019** in Kraft treten kann.

Ausweitung der Evaluation

Die in der Beschlussvorlage auf S. 38 beschriebene Evaluation der neuen Fördermaßnahmen im Bereich Photovoltaik soll auch für die neuen Förderungen von Beratungsleistungen durchgeführt werden.

Statistische Auswertung der Energie- und CO₂-Daten

Wie in der Beschlussvorlage auf S. 18 erläutert, wird es im Zuge der Einführung einer Fördermittelsoftware erforderlich, eine neue Systematik zur Berechnung der durch die Förderung erzielten Energie- und CO₂-Einspareffekte zu entwickeln.

Um eine wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig ohne großen Zusatzaufwand auch im Rahmen der neuen Fördermittelsoftware handhabbare Lösung zu erhalten, soll hierfür ein externer Auftragnehmer gewonnen werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden FES, wobei Kosten von ca. 50.000 € veranschlagt werden. Die notwendige Finanzierung erfolgt im Rahmen der Beschlussvorlage zum Finanzierungsbeschluss des „HKM – Klimaschutzprogramm 2019“ im Herbst 2018.

Klarstellung von redaktionellen Unstimmigkeiten zwischen Vortrag der Referentin und Förderrichtlinie (Anlage 6)

- Für die energetische Sanierungsberatung (s. Beschlussvorlage S. 24, Förderrichtlinie S. 5) wird das Hinzuziehen eines Mediators für die Entscheidungsfindung mit einem Bonus in Höhe von 80% des Beratungshonorars (netto) bis max. 2.000 € bei einem Satz von max. 150 €/Std. gefördert.
- Die Qualitätssichernde Baubegleitung (s. Beschlussvorlage S. 44, Förderrichtlinie S. 37) wird bis maximal 5.000 € gefördert.
- Bei der Fördermaßnahme 3.5 Übergabestation mit Frischwarmwassererzeugung ist unter "Technische und sonstige Anforderungen" unter Anderem aufgeführt, dass im gesamten Gebäude ein 2-Leitersystem vorgesehen ist, sowie keine Trinkwarmwasserzirkulation verbaut sein darf. Um dies im Rahmen der technischen Prüfung klären zu können, wird ein hydraulisches Schaltschema der Anlagentechnik benötigt. Unter "Folgende Unterlagen sind bei der Meldung der Fertigstellung einzureichen" wird daher folgender Punkt ergänzt: Hydraulisches Schaltschema der Heizungs- und Warmwasseranlage
- In der Förderrichtlinie auf S. 34 wird folgender Absatz bzgl. der Bonusmaßnahmen ergänzt.
Bonusmaßnahmen:
In Kombination mit einer Innovationsprämie können Sie für die Ausführung folgender Maßnahme einen Förderbonus erhalten:
Qualitätssichernde Baubegleitung (s. S. XX)

Bereitstellung einer Übersicht über die wesentlichen Änderungen der FES-Förderrichtlinie 2019 im Vergleich zur Förderrichtlinie 2016

siehe Anlage 1

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, sowie die Stadtkämmerei, das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport, das Kommunalreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Antrag der Referentin ändert sich wie folgt (Änderungen fett dargestellt):

1. Der Stadtrat nimmt die unter Punkt 5. vorgeschlagenen Anpassungen und Änderungen im Rahmen der vorgestellten Weiterentwicklung des Förderprogramms Energieeinsparung zur Kenntnis.
2. Die geänderte Förderrichtlinie für das Förderprogramm Energieeinsparung wird in der als Anlage 6 beigefügten Fassung mit Wirkung zum **01.04.2019** beschlossen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, bei Bedarf die Richtlinien des Förderprogramms Energieeinsparung zur weiteren Verbesserung der Lesbarkeit und einer einfacheren Bearbeitung kundenorientiert redaktionell anzupassen, ohne dass es einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf.
4. Der Stadtrat stimmt dem Konzept der „Koordinationsstelle Solarenergie“ zu. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die notwendige Finanzierung der „Koordinationsstelle Solarenergie“ im Rahmen der Beschlussvorlage zum Finanzierungsbeschluss des „IHKM – Klimaschutzprogramm 2019“ im Herbst 2018 einzubringen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt **wird beauftragt**, spätestens im Frühjahr 2021 eine Evaluation der neuen Fördermaßnahmen zur Photovoltaik **sowie den Beratungsleistungen mit einem geschätzten Wert von 30.000 € durchzuführen. Die Evaluierung wird an einen externen Auftragnehmer vergeben.** Die Finanzierung soll aus dem vorhandenen jährlichen FES-Budget erfolgen und wird dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage zum Finanzierungsbeschluss des „IHKM – Klimaschutzprogramm 2019“ im Herbst 2018 zur Entscheidung vorgelegt.

6. **Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, einen externen Auftragnehmer mit der Erarbeitung einer neuen Systematik zur Berechnung der Energie- und CO₂-Daten aus FES-Förderanträgen zu beauftragen. Die Finanzierung der erforderlichen Mittel in Höhe von geschätzt ca. 50.000 € soll aus dem vorhandenen jährlichen FES-Budget erfolgen und wird dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage zum Finanzierungsbeschluss des „IHKM – Klimaschutzprogramm 2019“ im Herbst 2018 zur Entscheidung vorgelegt.**
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Förderverfahren im Rahmen der Einführung der Fördermittelsoftware anzupassen und die Informationen zum Förderverfahren in einer Broschüre gemeinsam mit der Förderrichtlinie sowie im Internet zu veröffentlichen.
8. Der Auftrag des Stadtrats aus dem Beschluss des Umweltausschusses vom 20.09.2016 zum Erweiterten Klimaschutzprogramm (EKSP), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06751 wurde erfüllt und ist damit erledigt.
9. Der Auftrag des Stadtrats aus dem Beschluss „Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH, Solarinitiative München GmbH & Co. KG, Liquidation der Gesellschaften“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00894 wurde erfüllt und ist damit erledigt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03637 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 30.11.2017 „Energiewende in München voranbringen III – Beratungsstelle für Mieterstrom, Zusatzpunkte für Mieterstromkonzepte bei Grundstücksvergaben“ ist mit dem Vorschlag der Einrichtung einer Koordinationsstelle Solarenergie geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01651 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 15.12.2015 „Konsequenzen aus der Klimakonferenz V: Dachagentur für den schnellen Ausbau der Photovoltaik auf städtischen Gebäuden“ ist mit dem Vorschlag der Einrichtung einer Koordinationsstelle Solarenergie geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).